



KINDERFREUNDLICHE HAUSORDNUNG

- ▶ Kinderlärm gehört zum Leben und ist Zukunftsmusik. Nur in Ausnahmefällen sollte in netter Form um Rücksichtnahme gebeten werden.
- ▶ Die Meinung der Kinder soll bei Streitigkeiten gehört und berücksichtigt werden.
- ▶ Kinderwagen dürfen, wo es möglich ist, im Treppenhaus stehen.
- ▶ Kinder spielen gerne draußen. Der Spielplatz ist nicht der einzige Ort, wo Kinder sich aufhalten dürfen. Auch Wiesen, Gehwege und andere Freiflächen sind „Spielorte“ für Kinder. Die Spielplätze sind natürlich auch für Freunde und Freundinnen zugänglich.
- ▶ Auf den Wiesen und Höfen dürfen Kinderzelte und Planschbecken aufgebaut und Decken ausgebreitet werden.
- ▶ Wasser zum Füllen von Planschbecken, zum Matschen oder für eine Gartendusche usw. kann aus der Waschküche entnommen werden.
- ▶ Wiesen sind keine Hundeklos. Hundekot auf Wiesen und Gehwegen sowie Katzenkot in Sandkästen stellen eine Gesundheitsgefährdung für Kinder dar.
- ▶ Ballspielen ist erlaubt – auf jeden Fall mit Weichbällen, die den Strauch- und Baumbestand schonen.
- ▶ Zum Fahren mit Kinderfahrzeugen (z.B. Bobbycars, Dreirädern usw.) und zum Rollerblade- und Skateboard-Fahren können vorhandene Asphaltflächen genutzt werden.
- ▶ Autos müssen Rücksicht auf die Kinder nehmen und dürfen Bürgersteige und Höfe nicht zuparken. Auf all unseren Grundstücken gilt Schritttempo.

